Förderungen der Gemeinde Weinitzen

Alle Förderungen gelten grundsätzlich nur für Förderwerber mit Hauptwohnsitz in Weinitzen.

Schul- und Projektwochen

Gefördert wird jede Schul-, Sommer- Sport oder andere Projektwoche (mind. 3 Tage) im Rahmen des Schulbetriebes bis zur 9. Schulstufe.
Antrag: Formlos unter Vorlage der Teilnahmebestätigung und Zahlungsbestätigung.
Höhe: € 50,--

Solar- Photovoltaik- und Biomasseanlagen:

Gefördert werden einmalig Installationen von Solar-, Photovoltaik- und Biomasseheizungs-Anlagen sowie Speicher von PV-Anlagen.
Antrag: Formlos unter Vorlage der Rechnung, der Zahlungsbestätigung und der Inbetriebnahmebestätigung.

Förderhöhen ab 1.1.2026:

Höhe der Förderung:
Biomasse:
Neue Anlage € 250,--
Photovoltaikanlage:
Pro KWp € 25,- max. € 250,--/Anlage
Speicher pro KW € 25,- max. € 250,--/Anlage
Solaranlage:
Förderung pro m^2 € 25,-- max. € 250,--/Anlage

Beitrag für Privatschulbesuch

Gefördert wird der Schulbesuch einer Privatschule von der 5. bis zur 9. Schulstufe.
Antrag: Antragsformular (https://www.weinitzen.gv.at/buergerservice/foerderungen) und Bestätigung der Schule.
Antrag muss noch im laufenden Schuljahr erfolgen.
Höhe: € 1.000,--/Schuljahr

Antrag Förderung Privatschulbesuch mit eigenem Formular

Fahrsicherheitstraining

Gefördert wird ein Fahrsicherheitstraining im Zuge einer Führerscheinausbildung.
Antrag: Formlos unter Vorlage der Teilnahmebestätigung beziehungsweise Rechnung und Zahlungsbestätigung.
Höhe: € 50,--

Förderung für das Klimaticket

Gefördert wird das Top-Ticket und Klimaticket (Österreich und Steiermark).
Auch das übertragbare Klimaticket wird gefördert, wenn es nur innerhalb der Familie weitergegeben wird.
Antrag: Formlos unter Vorlage des Tickets der Originalrechnung und Bankverbindung.

Höhe: Förderung Klimaticket
Vollpreis € 100,--
Pensionisten/Jugendliche € 50,--
Förderung Job- und TOP-Ticket/Jahreskarte Zone 101
Studenten € 50,-- (eine Auszahlung mit € 25,-/Semester ist möglich)
Schüler € 25,--

Staubfreimachung

Beschreibung: Gefördert wird die Deckschicht von Asphaltierungen der Hauszufahrt mit einer max. Breite von 4m und einer max. Länge von 50m.

Bei längeren Zufahrten kann ein Antrag an den Gemeinderat gestellt werden.
Antrag:
Formlos unter Vorlage der Rechnung und Zahlungsbestätigung.
Höhe ab 1.1.2026: 20% der Deckschicht der Zufahrt.

Besamungszuschüsse/Muttertierhaltung:

Gefördert werden Nutztiere in landwirtschaftlichen Betrieben.

Antrag: Formlos unter Nachweis des Tierbestandes (E-AMA – GVE-Rechner).
Höhe:
Rinder: pro Muttertier (24 Monate) € 75,--/pro Jahr
Schafe und Ziegen: pro Muttertier (12 Monate) € 20--/pro Jahr
Schweine: pro Muttertier (12 Monate) € 25--/pro Jahr

Die Prämie wird im Dezember als Holschuld den Landwirten ausbezahlt.

Förderung für Vereine

Für das Jahr 2026 hat der Gemeinderat eine Förderung für in Weinitzen ansässige und im Vereinsregister gemeldete Vereine in der Höhe von € 300,- beschlossen.
Die vereinsverantwortlichen Personen werden um schriftliche Beantragung im Gemeindeamt Weinitzen ersucht.

Neuerrichtung Regenwasserzisterne

Es besteht auch 2026 über ein Förderprogramm des Landes Steiermark die Möglichkeit, eine Pauschalförderung in der Höhe von € 1.000,– pro Regenwasserspeicheranlage (Regenwasser-Zisterne) zu erhalten. Voraussetzung für die Förderung ist die Neuerrichtung im Jahr 2026 mit einem Speichervolumen von mindestens 5 m^3. Genaue Informationen dazu sind
unter https://www.wasserwirtschaft.steiermark.at/cms/beitrag/12944994/179438539 ersichtlich.

Der Antrag ist über das Gemeindeamt Weinitzen möglich.

Beitrag für Maturabälle

Der Beitrag für Maturabälle wird einmalig an Maturantinnen und Maturanten mit Hauptwohnsitz in Weinitzen ausbezahlt.
Antrag: Formlos mit Bestätigung der Maturaballkommission bzw. der Schule.
Höhe: € 100,--

Stand vom 11.Mai 2026